

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1884)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Rohr

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1884.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

I. Gesetzgebung.

Die Verordnung betreffend Bezeichnung der öffentlichen Gewässer und der unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer wurde revidirt und ergänzt, wobei die letztern zum leichtern Nachschlagen in alphabetische Ordnung gebracht worden waren. Verordnung vom 20. Juni 1884.

II. Verwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung und Direktorial-Büreau.

In einer Reihe von Jahresberichten ist der Umfang des Wirkungskreises der Direktion der öffentlichen Bauten dargestellt worden und es darf eine solche Darstellung, als bekannt vorausgesetzt, dieses Mal füglich übergangen werden.

Auf eine neue Amtsdauer wurden wieder bestätigt die Ingenieure des VI. und V. Bezirks, die Herren Wilhem und Moll, sowie der Direktions-Sekretär Herr Kutter.

B. Hochbau.

1. Neubauten des Staates.

Das Kantonsbauamt hatte im Jahr 1884 nebst den vielen laufenden Planarbeiten noch folgende bedeutendere Banpläne nebst Kostenanschlägen ausgearbeitet:

Projekt zu einer Isolirbarake für ansteckende Kranke für die Entbindungsanstalt Bern, veranschlagt mit Fr. 11,000.

Projekt und Ausführungspläne zum Umbau des nordöstlichen Flügels der Strafanstalt Bern zu einem Untersuchungsgefängniss mit Gefängnisswärterwohnung.

Drei Projekte zu einem Aufbau über der Orangerie im botanischen Garten Bern. Kosten Fr. 13,000.

Projekt und Ausführungspläne zu einem Gefangenschaftsbau in Belp, veranschlagt auf Fr. 14,000.

Neues Projekt zu einem Gefangenschaftsgebäude und Umbau des Amthauses in Biel, Devissumme Fr. 200,000.

Projekt zu einem Schulzimmer und zu einer Tröcknerei etc. im Schloss Erlach.

Zwei Projekte zu Erstellung einer Pächterwohnung in der Pfrundscheune Siselen.

Drei Projekte zu einem Bureau für die Gerichtsschreiberei Schwarzenburg in Verbindung mit neuen Archiven.

Zwei Projekte zu einer Landjägerwohnung, ein *Projekt* zu einem Schuppen und ein *Projekt* zu Schweinstallungen in der Strafanstalt St. Johannsen.

Projekt zum Umbau des Amthauses in Pruntrut zu einem Seminar. Kostensumme circa Fr. 75,000.

Projekt zum Umbau des Gasthofes zum Bären in Pruntrut für Unterbringung der sämtlichen jetzt im Amthause befindlichen Bureau-lokalitäten, nebst Salzmagazin und Amtsschaffnerei, und Wohnung für den Amtsschaffner. Kostensumme circa Fr. 27,000.

Ausführungspläne zum Bezirksgefängnis in Delsberg, für die Aufseherbarake in Ins und für das Kesselhaus, Wascherei und Tröcknerei in der Irrenanstalt Waldau.

Der Budgetansatz X. D. Neue Hochbauten betrug für 1884 Fr. 100,000. —

Hiezu als Einnahmen die vom Budget der Militärdirektion pro 1883 auf dasjenige der Baudirektion pro 1884 übertragene, für die Erstellung der Schiessanlagen auf dem Oberfeld zu Ostermündingen bestimmte Summe von Fr. 4,000. —

Total . . . Fr. 104,000. —

Verwendung.

1) Vorarbeiten, Bauaufsicht . . .	Fr. 10,595. 20
2) Ostermündingen, Schiessplatz, Erstellung der definitiven Scheibenstände »	8,670. —
3) St. Johannsen, Strafanstalt, Umbauten »	48,159. 95
4) Rütli, Ackerbauschule, Warmwasserheizung im neuen Käsegebäude »	1,714. 80
5) Bern, Entbindungsanstalt, neuer Eiskeller, Restanz »	2,275. 70
6) Bern, Herrengasse, sämtliche Pfarrhäuser, Verbesserungen an den Abtritten etc. »	3,235. 30
7) Hofwyl, Seminar, Umbauten . . . »	3,882. 50
8) Schwarzenburg, Schloss, Einrichtung eines Bureau für den Gerichtsschreiber »	1,839. 75
9) Bern, Strafanstalt, Umbauten . . »	140. 20
10) Erlach, Schloss, Umbau der frühern Landjägerwohnung und Gefangenschaften »	985. —
11) Bern, Militäranstalten, Verlängerung der Organisationshalle . . . »	1,200. —
Total . . .	Fr. 82,698. 40

In Bezug auf die *Gefängnisbauten* wurde im letzten Verwaltungsbericht das auf Grundlage des Grossrathsbeschlusses vom 11. April 1882 sich ergebende Bauprogramm dargestellt. In weiterer Ausführung desselben legte die Direktion der öffentlichen Bauten im September die Pläne und Kostenvoranschläge für die Gefängnisbauten in der Strafkolonie Ins, in der Strafanstalt Bern, sowie in den Assisenbezirken Thun, Burgdorf und Delsberg den obern Behörden vor. Der Grosse Rath beschloss unterm 29. Oktober 1884 die Genehmigung dieser Vorlage und bewilligte für die Ausführung einen Kredit von Fr. 150,000, der auf die Jahre 1885, 1886 und 1887 zu vertheilen ist.

In der gleichen Sitzung vom 29. September 1884 bewilligte der Grosse Rath auch für die Verlegung der Gefangenschaften aus dem alten Gefangenschaftsturm in's Schloss Belp einen Kredit von Fr. 14,000.

Die Pläne und Kostenberechnungen für das Gefangenschaftsgebäude in Meiringen, das Bezirksgefängnis in Biel und das Verwaltungsgebäude der Entbindungsanstalt in Bern sind angefertigt und können diese Vorlagen als spruchreif zur Ausführung erklärt werden.

Die nachfolgenden, vom *Grossen Rathe zur Ausführung bewilligten Bauten*, «Gefängnisse in Ins, Bern, Burgdorf, Thun, Delsberg und Belp, Isolirgebäude der Entbindungsanstalt, Kesselhaus und Waschereigebäude der Waldau u. s. w.» erfordern mit Inbegriff der Bauaufsicht und Unvorhergesehenes einen Kostenaufwand von rund Fr. 300,000. Diese Bauten werden in den Jahren 1885 und 86 zur Ausführung und während der drei Jahre 1885, 86 und 87 zur Auszahlung gelangen. Hiefür genügt der jährliche Budgetansatz von Fr. 100,000; allein wir sollten noch andere, ebenso dringende Bauten ausführen und hiefür die nöthigen Mittel zur Verfügung erhalten. Angesichts der ausserordentlich niedrigen Material- und Arbeitspreise, angesichts des Geldvorrathes der Staatskasse und angesichts der Arbeitslosigkeit vieler Bürger ist es gewiss gerechtfertigt, die nothwendigen Staatsbauten *jetzt* auszuführen und nicht zu verschieben. Die Staatskasse könnte das Geld vorschussweise liefern, die Zurückbezahlung würde durch des Budget der Jahre 1888, 89 und 90 erfolgen.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der Budgetansatz X. C. betrug auch im Jahr 1884, wie letztes Jahr Fr. 145,000. —
Dazu kleinere Einnahmen » 1,396. 75

Summa Kredit . . . Fr. 146,396. 75

Die Ausgaben betrugen:

1) Amtsgebäude	Fr. 60,299. 89
2) Pfarrgebäude »	42,904. 68
3) Kirchengebäude »	13,849. 10
4) Oeffentliche Plätze »	1,000. 75
5) Wirthschaftsgebäude »	21,996. 53
Summa . . .	Fr. 140,050. 95

3. Bauten von Gemeinden.

Schulhausbauten.

Der Staat leistet Beiträge an die Schulhausbauten der Gemeinden, wesshalb die daherigen Pläne und Devise von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die gehörige Ausführung bescheinigt wird. Im Jahr 1884 wurden folgende Geschäfte dieser Art besorgt:

Aarberg.

Jucher bei Radelfingen.

Bern, Amt.

Niederscherli.

Bern, Stadt.

Matte, Turnhalle.

Büren.

Büren, Turnhalle.

Courtélary.

Sonvillier, local de gymnastique.
Tramelan-dessous, local de gymnastique.
Corgémont, local de gymnastique.

Delémont.

Mettemberg.
Boécourt.
Vicques.

Franches montagnes.

Rouges Terres.
Bémont.
Epiquerez.

Konolfingen.

Wyl.

Moutier.

Moutier.
Court.
Courchapoix.
Tavannes.

Nidau.

Brügg.

Oberhasle.

Unterbach und Hausen bei Meiringen.

Saanen.

Hohenegg bei Saanen.

Schwarzenburg.

Schwendi bei Guggisberg.

Signau.

Rahnflüh.

Obersimmenthal.

Lenk.

Thun.

Reust bei Sigriswyl.

Trachselwald.

Huttwyl, Turnhalle.
Gassen bei Walterswyl.

4. Hochbaupolizei.

Geschäfte der Hochbaupolizei kamen im Jahr 1884 keine zur Behandlung.

C. Brücken- und Strassenbau.

1. Neubauten.

Der im Budget pro 1884 vorgesehene Kredit betrug Fr. 300,000. —
Hiezu die Einnahmen » 1,233. 30
Zusammen Fr. 301,233. 30

Verwendung.

Vorarbeiten, Bauaufsicht Fr. 18,737. 55

Brückenbauten.

Marchgrabenbrücke » 2,500. —
Münsingen, Aarbrücke » 1,000. —
Wangen und Aarwangen, Aarbrücken » 11,599. 77
Schwarzwasserbrücke mit Zufahrtsstrassen » 50,000. —

Korrekturen von Strassen des Staates.

Grimsel-Strasse, innere Urweid-Boden » 12,000. —
Hof-Gadmen, Mühlethal-Hopflaenen » 6,837. 40
Zweilütschinen-Lauterbrunnen, Sandweidlistutz » 539. 60
Aarmühle-Zweilütschinen, Neumattstutz » 3,742. 60
Frutigen-Adelboden » 41,125. 20
Frutigen-Eggenschwand, Mitholzstütze » 5,000. —
Thun-Frutigen, Bohnistutz zu Reudlen » 5,380. 85
Gstaad-Lauenen, VII. Sektion . . . » 1,174. 80
Simmenthal zu Ringoldingen . . . » 405. —
Diessbach-Linden bei Diessbach . . » 4,000. —
Signau-Schüpbach » 2,500. —
Hulligen-Huttwyl, Maibach-Schweinbrunnen » 6,380. —
Haslebrück-Lützelflüh zu Lützelflüh . » 3,898. 65
Schwarzenburg-Guggisberg » 4,630. —
Thurnen-Lohnstorf » 3,183. 65
Kehrsatz-Thurnen, 4 kleine Korrekturen » 1,010. —
Bern-Köniz, Besenscheuerstutz . . » 5,234. 18
Bätterkinden, Dorfstrassen . . . » 5,000. —
Frieswyl-Aarberg » 4,849. 85
Cernil-la-Chaux » 3,500. —
Courgenay-Cornol » 5,000. —

Uebertrag Fr. 209,229. 10

Uebertrag Fr. 209,229. 10

*Staatsbeiträge an neue
Staats-Strassen.*

Merligen-Neuhaus »	40,000. —
Graben-Gambach »	5,000. —
Thun-Strasse auf dem Kirchenfeld . . »	20,000. —
Bern-Illiswyl (Wohlen) »	5,000. —
Ortschwaben-Zollikofen »	5,000. —
Vinelz-Lüscherz-Hagneck »	5,000. —
La Ferrière-Les Breuleux »	5,000. —

*Freiwillige Staatsbeiträge an Strassen
IV. Klasse.*

Burgdorf-Affoltern-Weyer »	5,000. —
Riggisberg-Rütti »	2,000. —

Total Fr. 301,229. 10

Hier mögen noch einige Bemerkungen bezüglich der wichtigeren Objekte obiger Zusammenstellung ihre Stelle finden.

Die **Aarbrücke zu Aarwangen** hat im Grossen Rathe zu einem Anzug Anlass gegeben, welcher den sofortigen Neubau verlangte. Die deshalb vorgenommenen Untersuchungen haben bestätigt, dass ein Neubau unvermeidlich ist, wenn man nicht, der Oekonomie wegen, vorzieht, einstweilen nur die zwei baufälligen Joche zu erneuern und den Oberbau zu repariren.

Die Baudirektion empfiehlt den Neubau. Die frühere oder spätere Inangriffnahme desselben wird aber von der Opferwilligkeit der Gemeinde Aarwangen und anderer Interessenten abhängen.

Grimsel-Strasse. In Bezug auf die Fortsetzung des 3 Meter breiten Fahrweges an der Grimsel von Boden bis Guttannen hat der Grosse Rath unter'm 16. Dezember 1884 einen Kredit von Fr. 55,000 bewilligt, und zwar für das vom eidgenössischen Oberbauinspektor und unserem kantonalen Oberingenieur empfohlene Tracé auf der linken Thalseite. Dieser Bau wird aber mehrere Jahre in Anspruch nehmen, wenn nicht die Gemeinde Guttannen behufs rascherer Ausführung entsprechende Geldvorschüsse beschaffen will.

Frutigen-Adelboden-Strasse. Wie im letzten Jahresbericht bereits angedeutet worden, konnte die Frutigen-Adelboden-Strasse mit der Vollendung der hohen und pittoresken Stegbrücke über die Engstligenschlucht dem Publikum geöffnet werden und ist nun für den Verkehr der Gemeinde Adelboden, im Rückblick auf die Beschwerden, welche die alte Strasse von längster Zeit her demselben bereitete, eine ganz ausserordentliche Erleichterung eingetreten.

Auch die **Merligen-Neuhaus-Strasse** wurde im Sommer 1884 vollendet und dem Verkehr übergeben. Die Beschreibung dieses bedeutenden Strassenbaues ist im letztjährigen Jahresbericht enthalten und es wird nur noch beigefügt, dass auf dieser, die herrlichsten Naturscenen darbietenden, rechtsufrigen Thunersee-Strasse bereits ein reger Verkehr stattfindet.

Die **Kirchenfeldbrücke zu Bern** mit ihrer Verbindungs-Strasse gegen Muri und Gümligen wurde im Jahr 1884 vom Staate zum Unterhalt übernommen,

nachdem sie geraume Zeit vorher schon dem Verkehr geöffnet werden konnte. Ihre Beschreibung ist ebenfalls im letzten Jahresbericht enthalten.

Geldvorschüsse für Strassenbauten. Unterm 2. Februar 1884 hat der Grosse Rath nach dem Antrag des Regierungsrathes und der Staatswirthschaftskommission beschlossen, den Regierungsrath zu ermächtigen, den öffentlichen Unternehmungen, welche vom Staate unterstützt werden, zum Zwecke der Beförderung der Ausführung Vorschüsse auf Rechnung der zugesicherten Beiträge aus der Staatskasse zu leisten. Als nähere Bedingungen hat der Regierungsrath vorläufig einen Zinsfuss von 3 % festgesetzt, mit Vorbehalt allfälliger Erhöhung desselben, sowie dass die Rückzahlung nach Mitgabe der Kreditverhältnisse der Baudirektion aus deren Budgetansätzen nach und nach zu geschehen habe.

Dieser Beschluss ist für die strassenbauenden Gemeinden ebenso wohlthätig, wie vortheilhaft für den Staat, indem derselbe hier seine Depotgelder zu günstigem Zinsfuss sicher und zweckmässig anlegen kann. Auf 31. Dezember 1884 beliefen sich die dahergelassenen Vorschüsse auf **Fr. 543,872**, welche Summe durch das Budget pro 1885 auf Fr. 472,950 reduziert wurde.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Der Budgetansatz von 1884 für den Unterhalt der Brücken und Strassen betrug . Fr. 675,000. —

Hievon wurden übergetragen auf	
X. G. 1. Schleusen- und Schwellenmeister Fr.	456. 75
X. G. 2. Wasserbauten »	20,000. —
	20,456. 75

Bleiben Fr. 654,543. 25

Hiezu die Einnahmen (E. 1-5),	
zusammen »	7,732. 25

Total Fr. 662,275. 50

Die Ausgaben waren folgende:

1) Wegmeisterbesoldungen Fr.	293,611. 20
2) Material und Arbeiten »	304,306. 42
3) Herstellungsarbeiten und	
Schwellenbauten »	54,687. 85
4) Verschiedene Kosten »	5,839. 36
5) Erlös von Strassengras und Landabschnitten (ausgleichungsweise) . . »	4. —

Zusammen Fr. 658,448. 83

Von dem Kredite X. E. 2. Material und Arbeiten wurden ausgegeben in den Jahren:

1875 Fr.	322,900,	wovon für Bekiesung	Fr. 124,900
1876 »	375,900,	»	» 235,900
1877 »	334,200,	»	» 208,900
1878 »	329,300,	»	» 195,200
1879 »	311,000,	»	» 183,500
1880 »	322,200,	»	» 197,800
1881 »	300,200,	»	» 192,100
1882 »	318,700,	»	» 212,300
1883 »	302,500,	»	» 209,400
1884 »	304,300,	»	» 204,200

Die Strassen des Staates hatten laut den alle Jahre zur Revision und Ergänzung gelangenden Distanzentabellen im Jahr 1875 eine Länge von 1879,3 Kilometer. Auf Ende 1884 beträgt diese Länge 2024,4 Kilometer, also 145,1 Kilometer oder 30 Wegstunden mehr.

Angesichts dieser Zahlen ist es Pflicht der Bau-
direktion, ernstlich auf Erhöhung des Budgetkredites für Material und Arbeiten zu dringen.

Auf Ende 1884 betrug die Zahl der Wegmeister 430, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und, sammt diesen, unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen. Ein Wegmeister hat also im ganzen Durchschnitt 4,7 Kilometer oder beinahe eine Stunde Strassenlänge zu unterhalten.

Es ist klar, dass mit der Zunahme der vom Staate zu unterhaltenden Strassen die Zahl der Wegmeister vermehrt und somit auch dieser Budgetkredit entsprechend erhöht werden muss.

3. Strassenpolizei.

Im Einzelnen wird die Strassenpolizei vom Wegmeister- und Landjägerspersonal besorgt. Zur Behandlung durch die Direktion der öffentlichen Bauten gelangten folgende Geschäfte:

Aarberg.

Suberg-Grossaffoltern-Strasse in Grossaffoltern, Brunnenleitung des Herrn N. Hänni.
Schönbrunnen-Lyss-Strasse im Schönthal, Luftwand des Herrn F. Kummer.
Schönbrunnen-Rapperswyl-Strasse in Rapperswyl, Drainirleitung des Herrn N. Renfer.

Aarwangen.

Langenthal-Huttwyl-Strasse zu Kleindietwyl, Käsereibrunnenleitung.
Melchnau-Gondiswyl-Strasse zu Melchnau, Remisenanbau des Herrn J. Hess.
Langenthal-Huttwyl-Strasse zu Huttwyl, Feuerwehroleitung einiger Privaten.
Melchnau-Gondiswyl-Strasse zu Melchnau, Brunnenleitung der Frau Wittwe Stalder.
Langenthal-Huttwyl-Strasse auf der Hub zu Huttwyl, Wasserleitung des Herrn J. Wälichli.
Langenthal-Melchnau-Strasse in der Aufhaben zu Langenthal, Brunnenleitung des Herrn F. Mai.
Langenthal-Huttwyl-Strasse in Lotzwyl, Verlegung der Dorfbrunnenleitung.

Bern, Amt.

Neubrück-Ortschwaben- und Stuckishaus-Bremgarten-Strasse in Stuckishaus, Gewürzmühle mit Transmission des Herrn Kipfer.

Bern, Stadt.

Besenscheuer-Liebefeld-Strasse, Brunnenleitung des Herrn R. von Frisching.
Bern-Tiefenau-Strasse in der Enge, Brunnenleitung des Herrn Weber.
Bern-Worblaufen-Strasse beim Böhlengut, Wasserleitung des Herrn Gerber.

Bern-Bethlehem-Strasse beim Lindenhof, Wasserleitung des Herrn Berner.

Bern-Bethlehem-Strasse beim alten Hirschengraben, camera obscura der Herren Gebrüder Heiniger.
Bern-Neubrück- und Tiefenau-Strassen beim Henkersbrunnen, Länggasskloake.

Bern-Bethlehem-Strasse in der Vilette, Wasserleitung des Herrn Brunner.

Bern-Bethlehem-Strasse in der Vilette, Kloaken-einläufe der Centralbahn.

Biel.

Biel-Madretsch-Strasse in Biel, Verbindungsgeleise der Gasanstalt.

Büren.

Arch-Biberen-Strasse in Arch, Anfahrt zur Besetzung des Herrn J. Schwab.
Bözingen-Lengnau- und Kreuzweg Lengnau-Strassen in Lengnau, Lastwaage.
Busswyl-Büren-Strasse zu Büren, Brunnenleitung des Herrn Schmalz.

Burgdorf.

Schönbühl-Kirchberg-Strasse in Hindelbank, Schlachthaus des Herrn Grossenbacher.
Kirchberg-Utzenstorf-Strasse beim Wydenhof, Hausanbau der Wittwe Studer.

Delémont.

Soyhières - Moulin neuf - Strasse zu Soyhières, Hausanbau des Herrn Aug. Fleury.
Delémont-Courrendlin-Strasse zu Delémont, Wasserleitung des Herrn Alb. Gerspacher.
Delémont-Soyhières-Strasse zu Delémont, Wasserleitung des Herrn A. Gürtler.

Fraubrunnen.

Zollikofen - Fraubrunnen - Strasse in Moosseedorf, Wasserleitung des Herrn Spycher.
Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse in Moosseedorf, neue Dorfbrunnenleitung.

Interlaken.

Merligen-Neuhaus-Strasse beim sogenannten Nachstall, Brunnenleitung des Herrn Baumeister Frutiger.
Unterseen-Brienzen-Strasse bei Ringgenberg, Scheueranbau des Herrn J. Abegglen.
Zweilütschinen - Lauterbrunnen - Strasse zu Lauterbrunnen, Telephonleitung des Herrn Gurtner.
Wylerbrück-Brünig-Strasse bei Brienzen, Schnitzlerbude des Herrn Flühmann.
Krattighalde-Unterseen-Strasse in Leissigen, Neubau des Herrn Hartmann.

Konolfingen.

Muri-Münsingen-Strasse in Rubigen, Wasserleitung des Herrn Bigler.
Münsingen-Dornhalden-Strasse in Oberwichtach, Abwasserleitung der Herren Eberhard und Steiner.

Moutier.

Moutier - Gänsbrunnen - Strasse, Kegelhäuschen der Herren Sychrowsky zu Moutier und Benz zu Crémine.

Tavannes-Delémont-Strasse bei'r Glashütte zu Moutier, Telephonleitung des Herrn Marchal.

Neuveville.

Neuveville-Ligerz-Strasse, Brunnenleitung der Wasserversorgungsgesellschaft Bourguignon & Cie.

Nidau.

Nidau-Safneren-Strasse in Madretsch, Abwasserleitung der Gebrüder Bangerter.

✓ Nidau-Hagneck-Strasse in Täuffelen, Wasserleitung der Gebrüder Laubscher.

✓ Vingelz-Ligerz-Strasse, Wasserleitung der Gemeinden Twann und Ligerz.

Nidau-Safneren-Strasse in Madretsch, Abwasserleitung des Herrn Fr. Merz.

Schwarzenburg.

Schwarzwasser-Schwarzenburg-Strasse zu Steinhaus, Feuerweiher der Ortschaft Häusern.

Seftigen.

Belp - Uttigen - Strasse in Belp, Wasserleitung der Wittwe Bürki.

Belp-Uttigen-Strasse zu Mühledorf. Brunnenleitung des Herrn Berger.

Kehrsatz-Uttigen-Strasse in Belp, Kellerakke des Herrn Wägli.

Signau.

Rahnflüh-Langnau-Strasse zu Langnau, Brunnenleitung der Bern-Luzern-Bahn.

Nieder-Simmenthal.

Simmenthal-Strasse beim Lochmattheimwesen, Abwasserleitung des Herrn Hofstetter.

Wimmisbrück-Spiezwyl-Strasse zu Wimmis, Wasserleitung der Gemeinde.

Thun.

Thun-Oberhofen-Strasse in Hilterfingen, neuer Dorfbrunnen.

Gonten-Sigriswyl-Strasse in Gonten, Käsespeicher des Herrn Graber.

Thun-Amsoldingen-Strasse in der Länggasse, Wasserleitung des Wasserwerks Thun.

Trachselwald.

Langenthal-Huttwyl-Strasse auf der Hub, Wasserleitung des Herrn Wälchli.

Haslebrück-Affoltern-Strasse zu Herberg, Wasserleitung des Herrn Wiedmer.

Nieder-Goldbach-Huttwyl-und Dürrenroth-Mussachen-Strassen, Brunnenleitung der Dorfgemeinde Dürrenroth.

4. Expropriationen.*Fraubrunnen.*

Bätterkinden - Strassenkorrektur, Expropriationsdekret vom 31. Januar.

Wangen.

Wangenried, Dorfgasse, Dekret vom 31. Januar.

D. Wasserbau.**1. Neubauten.**

Schon im letzten Jahresberichte wurde angegeben, welche Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen sich in Ausführung befinden, theilweise seit längerer Zeit die einen, andere erst seit Kurzem, nämlich:

Flusskorrekturen: Aarekorrektur zu Innertkirchen, Engstligenkorrektur zu Frutigen, Simmenthalkorrektur oberhalb Lenk, Zulkorrektur unterhalb Steffisburg, Korrektur der oberen Gürbe, Saanenkorrektur unterhalb Gümnen, Emmenkorrektur unterhalb Burgdorf, Ilfkorrektur zwischen Langnau und Emmenmatt.

Wildbachverbauungen im Oberland, Saanen, Simmenthal und Thun, nämlich der Sagislaunen-graben, Gemeinde Matten, die grosse Rieseten im Sytiwald, Gemeinde Wilderswyl, Adelboden, Bäche, Suld bei Mühlenen, Tcherzisbach, Gemeinde G'steig bei Saanen, Wallbach und Seitenbäche, Gemeinde Lenk, Bettelriedbach, Gemeinde Zweisimmen, Klosterbach, Gemeinde Därstetten, Männiggrundbach hinter Zwischenflüh, Gontenbach und Gersterengraben, Gemeinde Sigriswyl, Gontenbachschale - Erneuerung, Riederbach Gemeinde Oberhofen.

Die Baudirektion hatte gehofft, die Korrektur der Aare zwischen Elfenau und Bern während des für Wasserbauten äusserst günstigen Winters von 1884 auf 85 in Ausführung setzen zu können; allein ihre Bemühungen scheiterten an der Renitenz einiger Betheiligten, so dass die Inangriffnahme dieses Unternehmens auf den Winter 1885/86 verschoben werden muss.

In Aussicht steht die Korrektur der Emme von Emmenmatt bis Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg.

An den auf Korrekturplänen beruhenden Flussbauten und Wildbachverbauungen betheiligt sich der Kanton und der Bund übungsgemäss mit Beiträgen, welche in der Regel je $\frac{1}{3}$, zusammen also $\frac{2}{3}$ der wirklichen Kosten betragen.

Der Kredit pro 1884 betrug	. Fr. 84,000. —
Hiezu die Uebertragung von X. E. 3	
auf X. G. 1	Fr. 456. 75
auf G. 2	» 20,000. —
	» 20,456. 75
und die Einnahmen auf G. 2 von	» 1,445. 50
Summa . . .	<u>Fr. 105,902. 25</u>

Die Ausgaben betrugen auf G. 1 Schleusen und Schwellenmeister	Fr. 4,456. 75
auf G. 2 Wasserbauten	» 101,441. 24
Summa	<u>Fr. 105,897. 99</u>

2. Unterhalt.

An Schwellenbauten hat der Staat zu unterhalten die Ufer der Aare oberhalb Aarberg in der Mühlaus und Kalberweid, an der Saane längs der Gümnenen Auen, an der Emme im Schnetzenschachen gegenüber der Wannenfluh und an der Kander am Thunersee. Ebenso hat er zu unterhalten die Schleusenwerke zu Unterseen und Thun, sowie diejenigen zu Biel, nebst dem Scheusskanal daselbst, mit der Hälfte der Kosten. Die an der Aare, Engstligen, Kander, Simme, Saane und Emme, sowie an verschiedenen Wildbächen pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahr 1884 verschiedene Wasserbauten ausgeführt; auch diese Bauten wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet, nachdem sie grösstentheils nach den regelmässigen Gewässer - Inspektionen angeordnet waren.

Wasserpolizei.

Behandelte Geschäfte:

Aarberg.

Lyssbach unterhalb Lyss, Gewerbekanal der Herren Gebrüder Bangerter.

Aarwangen.

Melchnau, Dorfbach, Turbine der Frau Wittwe Leuenberger.
Langeten zu Kleindietwyl, Wasserwerk der Käsereigesellschaft.

Bern, Stadt.

Aare im Lindenaugut, Korrektionsschwelle der Gasanstalt.
Aare im Altenberg, Abwasserleitung des Herrn Professor Steck.
Aare oberhalb der Dalmazibrücke, öffentliche Badanstalt.
Aare bei'r Längmauer, Dohlenanlage des Herrn Fr. Jäggi.

Biel.

Scheusskanal in Biel, Wasserleitung der Frau Röthlisberger.
Bielersee bei Biel, Ufermauer und Hofanlage des Herrn Rohn.

Burgdorf.

Emme bei Burgdorf, öffentliche Badanstalt mit Kanal.
Burgdorf, Gerbe- und Lyssachbäche, Gewerbekanal des Herrn Schaffroth.
Burgdorf Poliere- und Allmendbäche, Wasserwerk der Herren Gebrüder Bucher.

Courtelary.

La Trame bei Tramelan, Gewerbekanal des Herrn Mathey.

Delémont.

Birs bei Couroux, Stauwerk des Hochofens von Rondez.
Delémont, Kanal « le Ticle », Wasserwerk der Uhrenfabrik.

Fraubrunnen.

Landshut, Sägekanal, Wasserwerk von Frau Sterchi.
Urtenenkanal bei Fraubrunnen, neuer Ueberfall der Schwellengenossenschaft.
Landshut, Mühlekanal, Flotschrad der Herren Gebrüder Beck.

Interlaken.

Giessbach, Turbine der Herren Gebrüder Hauser.
Brienzersee zu Brien, Gebäude der Suppenanstalt.
Brienzer- und Thunersee, Holzpfästerung des Herrn Abegglen.

Laufen.

Birs in Laufen, Wasserwerk des Herrn Gisiger.

Münster.

Birs bei Roches, Wasserleitung des Herrn Desroches.
Birs zu Malleray, Turbine der Herren Koller & Cie.
Birs zu Sorvilier, Fabrikkanal des Herrn Emmonot.

Oberhasle.

Oltschibach, Flössung des Herrn Schild.

Signau.

Bubeney, Sägekanal des Herrn Wüthrich.

Thun.

Thunersee zu Merligen, Auffüllung und Neubau des Herrn Tschan.
Thunersee im Längenschachen, Badhaus des Herrn Oehler.

Trachselwald.

Rothbach in der Rothmatt bei Huttwyl, Wasserwerk des Herrn Schär.

Wangen.

Oenz zu Riedtwyl, Sägekanal des Herrn Affolter.
Aare zu Walliswyl, Fähre des Herrn Reinhard.

✓ Schwellenreglemente und Kataster.

Behandelte Geschäfte:

Frutigen.

Oeschinenbach bei Kandersteg, Reglement, noch nicht sanktionirt.
Horlauenbach zu Winklen, Reglement und Kataster, noch nicht genehmigt.

Konolfingen.

Dürbach zu Bowyl, Reglement und Kataster, noch nicht genehmigt.

Oberhasle.

Hasleberg, Kataster, noch nicht genehmigt.
Grossenbach bei Meiringen, Reglement und Kataster,
noch nicht genehmigt.

Nieder-Simmenthal.

Därstetten, Reglement und Kataster, noch nicht ge-
nehmigt.

Budgetverhältnisse.

	Budget.	Ausgaben.		Weniger verwendet.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1878 .	1,977,500	1,882,200.	31	95,299.	69
1879 .	1,544,500	1,206,576.	—	337,924.	—
1880 .	1,578,000	1,557,405.	13	20,594.	87
1881 .	1,470,000	1,387,098.	53	82,901.	47
1882 .	1,500,200	1,407,452.	13	92,747.	87
1883 .	1,482,200	1,461,109.	67	21,090.	33
1884 .	1,382,300	1,349,015.	97	33,284.	03
				683,842.	26

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass das vom Grossen Rathe bewilligte Baubudget seit Jahren nicht überschritten wurde.

Während einer Zeitperiode von sieben Jahren sind Fr. 683,842. 26, durchschnittlich also nahezu jährlich Fr. 100,000 weniger ausgegeben worden, als vom Grossen Rathe bewilligt wurden, und seit 1878 ist das Baubudget von Fr. 1,977,500 auf Fr. 1,382,300 und für das Jahr 1885 sogar auf **Fr. 1,349,300** herabgegangen. Diese ausserordentliche Herabsetzung war der allgemeinen schwierigen Budgetverhältnisse wegen gewissermassen begründet, jetzt aber ist die Grenze erreicht, welche ungestraft nicht überschritten werden darf. Die Minderausgaben von Fr. 683,842. 26 sind nämlich nur zum kleinsten Theile das Resultat wirklicher Ersparnisse, sondern vielmehr bloss die Folge von Verschiebungen dringender Arbeiten, ganz besonders aber Verschiebung der Ausbezahlung bewilligter Staatsbeiträge an Fluss- und Strassenbauten von Gemeinden. Eine weitere Herabsetzung des Baubudgets würde einerseits zum schlechtern Unterhalt der Strassen und Staatsgebäude führen, andererseits die Schulden des Staates an Gemeinden für ausgeführte Korrekturen in unverantwortlicher Weise anhäufen. Der diesjährige Kredit X. F. für neue Strassen- und Brückenbauten im Betrage von Fr. 250,000 gegenüber Fr. 400,000 in früheren Jahren reicht kaum hin, um die nothwendigsten Jahresabzahlungen an bereits vollendete Werke zu leisten; die in Ausführung begriffenen Strassenbauten können nur kümmerlich unterstützt werden und für die Inangriffnahme von Neubauten bleibt nichts übrig. Aehnlich verhält es sich mit dem Kredit X. G., Wasserbauten, im Betrage von Fr. 110,000; diese Summe genügt nicht, um die jährlichen Staatsbeiträge an die vom Bund subventionirten Flusskorrektionsbauten auszubezahlen. So kann es nicht weiter gehen; wir müssen Mittel und Wege finden, um aus dieser unnatürlichen Lage herauszukommen.

Das Kredittableau der Strassen- und Brückenbauten zeigt uns den gegenwärtigen Stand in dieser Haupttribrik des allgemeinen Baubudgets, wie folgt:

Bewilligte Kredite auf 31. Dezember

1884 Fr. 2,499,260
Hievon verwendet » 1,093,690

Ausstehend Fr. 1,405,570

Durch die Verwendung des bezüglichen Budgetansatzes pro 1885, im Betrage von Fr. 250,000, wird obiger Ausstand auf Fr. 1,155,570 reduziert; glücklicherweise ist diese Summe nicht heute oder morgen zahlfällig, weil der Grosse Rath jeweilen bei der Bewilligung der Staatsbeiträge den klugen Vorbehalt machte, dass die Ausbezahlung sich nach den jeweiligen Kreditverhältnissen zu richten habe.

Zahlfällig — vom moralischen Standpunkt aus — halten wir jedoch diejenigen Beiträge, welche der Staat an Gemeinden für die Ausführung solcher Strassenbauten schuldet, welche vollständig vollendet und dem öffentlichen Verkehr übergeben sind. Die daherige Summe beträgt Fr. 355,690 und wird bis Mitte des Jahres 1885 auf ca. Fr. 400,000 bis 420,000 ansteigen. Diese Schuld wäre nicht vorhanden, wenn die während der letzten Jahre bewilligten, aber in der Staatskasse zurückbehaltenen Beträge von Fr. 683,842 zur Verwendung gekommen wären. Die genannten rückständigen Beiträge, also die wirklichen Strassenbauschulden des Staates an einzelne Gemeinden, sollten ungesäumt voll und ganz ausbezahlt werden; der Staat besitzt die Mittel dazu. Die hiefür nöthige Summe von Fr. 420,000 könnte während einer Zeitperiode von sechs Jahren in Raten von je Fr. 70,000 durch das ordentliche Baubudget amortisirt werden, ohne dasselbe höher zu stellen, als der gegenwärtige Minimalansatz beträgt, nämlich Fr. 250,000. Nach Abzug der erwähnten Amortisationssumme von Fr. 70,000 verbleiben uns jährlich Fr. 180,000 für die Unterstützung der in Ausführung begriffenen und in Angriff zu nehmenden Strassenbauten, eine Summe, welche für die ordentlichen Bedürfnisse genügt, wenn keine rückständigen Schulden aus dieser Summe abzuzahlen sind und wenn für ausserordentliche Werke, wie z. B. die Grimselstrasse, ein Extrakredit vorgesehen wird. Auf diese Weise würden wir im Strassenwesen wieder in normale Bahnen einlenken, ohne das Budget zu belasten und ohne Anleihen; der Staat hätte einfach den Zinsverlust der zu amortisirenden Summe zu tragen, was bei dem gegenwärtigen Geldvorrath für den Staat nicht viel zu bedeuten hat.

Die nämliche Manipulation dürfte sich empfehlen zur Tilgung der rückständigen Staatsbeiträge für die Wasserbauten, immerhin könnte man hier zuwarten bis im Jahr 1886.

Nach Ablauf der Amortisationsperiode dürfte jedoch der jährliche Budgetansatz für Strassen- und Brückenbauten nicht etwa auf Fr. 180,000 herabgesetzt werden, sondern er müsste Fr. 200,000 betragen, um nicht wieder in das frühere Fahrwasser der Anhäufung rückständiger Staatsbeiträge zu gerathen, oder dringende Bauten ungebührlich lang verschieben zu müssen.

Die Ausgaben des Staates für Brücken- und Strassenneubauten, Korrekturen, Staatsbeiträge etc.

betragen laut der von unserm Direktionssekretär sorgfältig geführten Baustatistik seit der Regenerationsperiode von 1831 bis und mit 1884 Fr. 21,470,660, oder durchschnittlich per Jahr Fr. 405,107. Der jährliche Durchschnitt der letzten fünfzehn Jahre (1870—1884) ergibt:

- 1) An Bewilligungen der kompetenten Behörden Fr. 431,513
- 2) An Totalkrediten, Budget und Einnahmen » 411,633
- 3) An wirklichen Ausgaben » 399,713

Der Unterschied zwischen den Ausgaben und den Bewilligungen rührt zum grossen Theil daher, dass verschiedene bewilligte Bauten aus diesen oder jenen Gründen nicht, oder noch nicht, zur Ausführung gelangten. Mit einem jährlichen Budgetansatz von Fr. 400,000 für Strassen- und Brückenneubauten würden wir auch in Zukunft bei den bisherigen Ausgaben verbleiben, und da drängt sich sofort die Frage auf, ob es nicht möglich sei, dieses Strassenbudget zu reduzieren, nachdem nun über ein halbes Jahrhundert gebaut und neben den Eisenbahnen ein Strassennetz erstellt wurde, wie kaum ein Land ein besseres aufzuweisen hat.

Die Baudirektion wird nun dem Regierungsrathe zu Händen des Grossen Rathes beantragen, es möchte der Grosse Rath beschliessen:

- 1) Der Regierungsrath wird ermächtigt, die rückständigen Staatsbeiträge an vollendete Strassenbauten bis auf den Betrag von Fr. 420,000 auszubezahlen, und
- 2) diese Summe durch das ordentliche Budget, Rubrik X. E., in den Jahren 1886 bis 1891 mit jährlich Fr. 70,000 der Staatskasse zurückzuerstatten.

Wird dieser Antrag angenommen, so braucht der schon für 1885 auf Fr. 250,000 herabgesetzte *ordentliche* Budgetansatz für Strassen- und Brückenneubauten nicht mehr erhöht zu werden und von 1891 an kann derselbe sogar auf Fr. 200,000 reduziert werden.

E. Entsumpfungen.

1. Juragewässerkorrektion.

Wir verweisen hier auf unsern jährlichen Specialbericht, aus welchem ersichtlich ist, dass die Arbeiten ihren regelmässigen Fortgang nehmen und das Unternehmen seiner Vollendung entgegengeht.

a. Allgemeines.

Die Vergrösserung des Flussbettes im Hagneck-Kanal durch Abschwemmung geht auf befriedigende, über Erwarten rasche Weise vorwärts.

Während Hochwassern fliessen stark $\frac{2}{3}$ der Aare durch den Hagneck-Kanal in den Bielersee und $\frac{1}{3}$ ergiesst sich über die Schwelle oberhalb Aarberg in das alte Aarebett gegen Meyenried zu. Mittelwasser

geben etwa noch $\frac{1}{5}$ und kleine Wasser fast gar nichts mehr an das alte Aarebett ab. Der Zweck des Hagneck-Kanals, die Aarewasser abzunehmen, ist also erreicht und zwar in verhältnissmässig kurzem Zeitraume (1879—1884). Eine Vertiefung der Sohle macht sich auf die ganze Länge des Aarberg-Hagneck-Kanals fühlbar; am meisten unten im Hagneck-Einschnitt, wo das Rinnsal sich schon stellenweise bis 2,50 m. unter die Projektsohle eingeschnitten hat. Weniger rasch geht hier die Erweiterung der Flussprofile vor sich, welche auf Unkosten der Vertiefung etwas zurückbleibt. Da der Angriff des Wassers seitlich an den harten Felswänden schwieriger ist, als auf dem durch die grössere Wassersäule und den Geschieben bearbeiteten Grunde, so ist begreiflich, dass das allgemeine Bestreben zur Ausgleichung des unnatürlichen Gefällbruches des Projektes beim Uebergang vom Hagneckmoos in den Felseinschnitt stärkere Sohlenvertiefungen zur Folge hatte. Es wird daher an einigen Stellen des Hagneck-Einschnittes mit künstlichen Erweiterungen nachgeholfen, um die Breite der Kanalprofile in ein richtigeres Verhältniss zur stark vorgeschrittenen Vertiefung zu bringen.

Von Hagneck bis Aarberg hinauf macht sich die Ausbildung des Kanales insofern regelmässiger, als die Erweiterung sich auf die ganze Kanalbreite ausdehnt, und auch in denjenigen kürzern Partien, wo dies noch nicht ganz der Fall ist, die Breite im Verhältniss zur Tiefe doch nicht zu klein ist. Weitere Nachhülfe für die Ausbildung des Kanales von Hagneck bis Aarberg ist vorderhand nicht nöthig. Dagegen darf man nicht ausser Acht lassen, dass die starken Vertiefungen im Einschnitt sich auf grosse Distanzen in den Kanal hinauf fortsetzen und die zulässigen Grenzen der beabsichtigten und nützlichen Senkung der Sohle überschreiten könnten. Es hätte dies allerlei Inkonvenienzen und kostspielige Versicherungen an den Uferböschungen zur Folge, welchen man soviel als thunlich jetzt schon vorbeugen muss.

Da der Hagneckkanal keine grössern Auslagen beanspruchte, so konnte desto mehr am Nidaukanal verwendet werden, und namentlich zur Beförderung des letzten Durchstiches Meyenried-Büren.

Leider zieht die Verschiebung der Ausführung der als nothwendig anerkannten und grundsätzlich beschlossenen Schleusenanlage am Ausfluss des Bielersee's auch eine Verzögerung der gänzlichen Vollendung des Nidaukanales, sowie der definitiven Reglirung der Wasserstandverhältnisse, nach sich. Man kann zwar wohl am Nidaukanal fortarbeiten, allein nur in beschränktem Masse und oft auf eine den Arbeiten nachtheilige Weise, weil dem Ausflusskanal des Bielersee's nicht die planmässigen Dimensionen gegeben werden dürfen, bevor nicht eine Schleuse zur Sicherstellung vor zu tiefen Seeständen dasteht.

In der trockenen Zeit auf Ende 1884 fiel der Bielerseespiegel auf Cote 88,8', d. h. 0,36^m unter die im Plane La Nicca für ausserordentliche Niederwasser vorgesehene Grenze; man denke sich, wie tief der Seespiegel noch fallen müsste, wenn erst der Kanal vollständig geöffnet wäre. Bezüglich der Schleusenanlage ist es wohl nicht überflüssig, wegen der vielfach darüber obwaltenden irrigen Ansichten, als würden dadurch die Seestände wieder allgemein ge-

hoben, daran zu erinnern, dass dieses Werk auf die Hochwasserstände keinen Einfluss haben und lediglich die Niederwasser auf bestimmter Höhe erhalten soll, also die grossen Schwankungen zwischen Hoch- und Niederwasser, welche bis 3,60^m betragen könnten, auf ein annehmlicheres Mass von etwa 2,40^m zu normiren. Voraussichtlich gelangt der Schleusenbau im Jahr 1885 zur Ausführung.

Zwischen Biel und Nidau fliesst vom See aus bis zu ihrer Vereinigung mit dem neuen Kanal bei Port die alte Zihl, welche als Seitenkanal dient und aus verschiedenen Gründen muss schiffbar erhalten werden. Man rechnet auf den Durchpass der Schiffe in der Zihl während kleiner Wasser, wo die Schleusen im Nidaukanal geschlossen sein werden; ferner muss jederzeit die Zufahrt zur Ländte Biel-Nidau, sowie zu mehreren Grundstücken, welche auf die Wasserstrasse angewiesen sind, offen sein. Die früher schon theilweise vorgenommenen Ausgrabungen im Zihlbeete werden nunmehr ergänzt und die Zihl vor neuen Versandungen durch Seedämme möglichst geschützt.

Das Jahr 1884 war ein sehr trockenes; der höchste Bielerseestand erreichte nur die Cote 94,6' = 432,64^m, und im Dezember war der Seespiegel, wie schon erwähnt, bedeutend unter der Niederwassercote. Die Aarezufüsse blieben durchschnittlich bei 200^{m³} bis 230^{m³} per Sekunde, und stiegen nur einmal auf 620^{m³} (die grössten Hochwasser gehen bis 1000^{m³} per Sekunde); Ende des Jahres führte die Aare nur noch 47^{m³} per Sekunde, die kleinste bis dahin beobachtete Wassermenge.

b. Hagneckkanal.

Von der nach Voranschlag auszuhebenden Masse	
von	3,822,800 ^{m³}
sind beseitigt durch Aushub zirka	
37 %	1,406,300 ^{m³}
Abschwemmung 38½ %	1,473,400 ^{m³}
	2,879,700 ^{m³}
Es fehlen also an der Voranschlagsmasse	943,100 ^{m³}
oder zirka 24,6 %.	

Nun liegen noch folgende Massen innerhalb der Normalprofile des Kanales:

zwischen Aarberg-Hagneck	793,000 ^{m³}
im Hagneck-Einschnitt	190,000 ^{m³}
	zusammen 983,000 ^{m³}
Zieht man davon ab für Vertiefungen	
unter Normalsohle	39,900 ^{m³}
so bleiben obige	943,100 ^{m³}

Am Ausfluss des Kanales in den Bielersee hat sich ein Schuttkegel gebildet, welcher bereits 225^m vom Ufer hinaus sich erstreckt und auf Ende 1883 eine messbare Kubikmasse enthielt von zirka 960,000^{m³}
Im Jahre 1884 kamen hinzu 295,000^{m³}

Total Schuttkegel

1,255,000^{m³}

Da die abgeschwemmte Masse 1,473,400^{m³} beträgt, so fehlen dem Schuttkegel 218,000^{m³}. Diese repräsentiren die nicht mehr zu messende Masse leichteren Materials, welches, im Wasser schwebend, weiter hinaus geschwemmt und erst auf grosse Entfernungen im Seegrunde oder auf Strandböden liegen blieb. Andererseits hat im Jahre 1884 der Schuttkegel um eine grössere Menge zugenommen, als die Abschwemmung aus dem Kanale beträgt, nämlich um 295,000^{m³}, während letztere nur 256,000^{m³} war, also ein Ueberschuss von rund 40,000^{m³}. Dieser Zuwachs rührt offenbar her von den aus der Aare in den Kanal hineingebrachten und in den See abgestossenen Geschieben.

c. Nidau-Bürenkanal.

Die Flussstrecke *Nidau-Meienried* ist — mit Ausnahme der Beseitigung des Abfluss-Hindernisses beim Pfeidwald — vollendet. Im Januar 1884 wurden dort 500^{m³} beseitigt; der ganze Aushub an dieser Stelle vom Juli 1883 bis Januar 1884 beträgt 13,950^{m³}. Eine weitere Ausbaggerung ist unstatthaft, bis die Schleusen-Anlage in Nidau gesichert ist, weil sonst die Senkung des Bieler- und Neuenburgersee's weit unter die planmässige Cöte fallen und bedenkliche Folgen nach sich ziehen würde.

Die Flussstrecke Meienried-Büren (Hägnidurchstich) ist in voller Arbeit; auf Ende des Berichtsjahres betrug hier der Aushub 179,100^{m³}.

Der Durchstich zwischen Zihl und Aare bei Meienried, letztes Jahr auf 14^m Weite geöffnet, wurde theils durch Ausgrabungen von Hand, theils durch Baggerungen auf 28^m erweitert und um 0,60^m vertieft.

Von der Aare bei Meienried bis nach Büren hinunter, im sogenannten Hägnifelde, wurde der Leitkanal längs der linkseitigen Uferböschung auf durchschnittlich 12^m Breite und 4,20^m Tiefe ausgehoben, und am 7. August das Wasser in denselben eingelassen. Da die Wasserstände im Sommer 1884 nie hoch stiegen und schon im September rasch abnahmen, blieb die Zeit für die diesjährige Abschwemmung zu kurz, um nachhaltige Wirkungen aufzuweisen.

d. Die Binnenkorrektion

ist in der ursprünglich vorgesehenen Anlage vollendet und auch die Ergänzungsarbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Kosten der Ausführung werden vom Hauptunternehmen der Juragewässerkorrektion getragen und belaufen sich bis Ende 1884 auf Fr. 588,270. 73.

e. Mehrwerthschatzung.

Unterm 20. Hornung 1884 fasste der Regierungsrath auf den Antrag der Entsumpfungsdirektion und gemäss Artikel 1 des Dekrets vom 3. März 1882 folgenden Beschluss:

- 1) Der Beitrag der Grundeigenthümer an die Kosten des Unternehmens der Juragewässerkorrektion

mit Inbegriff der Binnenkorrektur, wird auf die von der Mehrwerthschatzungskommission revidirte Summe von Fr. 4,517,744 festgesetzt. (Zusammenstellung vom 11. Februar 1882 und Revisionspublikation vom 18. Januar 1883.)

- 2) Die Schuld jedes Einzelnen wird nach den Vorschriften des Liquidationsdekretes vom 3. März 1882 festgesetzt und abbezahlt. Jeder Eigenthümer kann jedoch auch früher das Ganze oder Theile von wenigstens einer Jahreszahlung abtragen.
- 3) Die Direktion der Entsumpfungen händigt der Finanzdirektion zu Händen der Hypothekarkasse ein genaues Mehrwerthverzeichnis mit Angabe der Schuldsumme jedes einzelnen pflichtigen Grundeigenthümers ein, wie es zum Bezug der Amortisationsbeträge mit Zins erforderlich sein wird.

Gegen diesen Beschluss machten die Eigenthümer der Witzwyl-Liegenschaften (eidg. Bank, bernische Bodenkreditanstalt, Spar- und Leihkasse in Bern, Einwohnergemeinde Biel und Erbschaft des Herrn Prokurators Tschiffeli in Neuenstadt) eine Rekurseingabe an das schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dahingehend: «Es sei die Verfügung des bernischen Regierungsrathes, betreffend die Feststellung der den Liegenschaften zu Witzwyl auffallenden Mehrwerthbeträge, aufzuheben; eventuell, es sei diese Auflage angemessen herabzusetzen.»

Dem Beispiele der Witzwyl-Eigenthümer folgte eine Anzahl von Gemeinden und Privaten, welche ebenfalls behaupten, theils durch die Mehrwerthschatzungen ihrer Liegenschaften, theils durch die Herbeiziehung zum Schwellenfonds, in ihren Rechten verletzt und in ihren Interessen benachtheiligt zu sein. Die meisten dieser Rekurseingaben berufen sich zur Begründung ihrer Ansprüche auf die in der Rekurschrift der Witzwyler enthaltenen Auseinandersetzungen.

Wir gewärtigen nun den Entscheid des schweizerischen Bundesgerichtes.

Schon im Jahr 1878 klagte die Gemeinde Finsterhennen und Mithaffe gegen den Staat Bern. Damals stellten diese Rekurrenten die Begehren: Es seien sowohl das Dekret vom 10. März 1868, als die sämtlichen übrigen Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, welche sich auf die Beitragspflicht der im Perimeter der Juragewässerkorrektur befindlichen Grundstücke beziehen, als verfassungswidrig aufzuheben, — es sei das in besagten Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Beschlüssen zur Ausmittlung, resp. Bestimmung der Höhe der Beiträge, sowie zur Einforderung derselben vorgesehene Verfahren als verfassungswidrig aufzuheben. Diese Beschwerde wurde vom schweizerischen Bundesgericht abgewiesen.

Es kann sich nun gegenwärtig nur darum handeln, ob die Regierung durch seitherige Erlasse, oder gar thatsächlich, sich gegen die bezüglichen Bundesbeschlüsse verstossen habe. Wir glauben in unsern Gegenbemerkungen dem Bundesgerichte nachgewiesen zu haben, dass dies nicht der Fall ist. Die Mehrwerthschatzungskommission, bestehend aus anerkannten

Sachverständigen, hat sich vollständig an den von den eidgenössischen Experten von 1866 aufgestellten und von der Bundesversammlung (25. Juli 1867) adoptirten Grundsatz gehalten, dass der Mehrwerth des Grundeigenthums nicht höher zu bestimmen sei, als der reelle Vortheil repräsentire, welcher dem betreffenden Besitzer durch die Korrektur erwachsen werde. Die Oberexperten haben diese Schätzung als richtig anerkannt und der Regierungsrath hat dieselbe unverändert angenommen und die Grundbesitzer hiefür um keinen Rappen mehr belastet. Die gegenwärtige Mehrwerthschatzung stimmt auch mit der Schätzung der eidgenössischen Experten von 1866 überein.

Im Fernern wurde durch das Liquidationsdekret vom 3. März 1882 den Begehren der Abgeordnetenversammlung der betheiligten Grundbesitzer voll und ganz entsprochen und namentlich durch die Uebernahme des Unterhaltes des Hagneck- und Nidau-Büren-Kanales von Seite des Staates, gegenüber einer Leistung von bloß 15 Rappen von einem Franken Mehrwerth, das Grundeigenthum von einer ausserordentlichen Dienstbarkeit auf alle Zeiten befreit.

Auch wurde die Beitragspflicht an die Juragewässerkorrektur nicht anders und namentlich nicht beschwerender für die Grundbesitzer normirt, als es sonst in solchen Fällen nach der bestehenden Gesetzgebung zulässig ist. Das Seeland wird nicht stärker belastet, als irgend ein anderer Landestheil des Kantons für derartige Unternehmungen, und die Beitragspflicht des Grundeigenthums an der Juragewässerkorrektur ist auch eine viel geringere, als bei andern ähnlichen Werken ausserhalb des Kantons, z. B. der Rhone- und Rheinkorrektur.

Die ursprünglich auf 10 Jahre festgesetzte Frist zur Einbezahlung der Mehrwerthbeträge wurde um 25 Jahre verlängert, mithin auf 35 Jahre festgesetzt. Während der Staat die vorschriftsgemässe Einzahlung regelmässig leistete, blieben die Grundeigenthümer im Rückstande, so dass auf ihr Begehren ein zweites Anleihen von 2 Millionen aufgenommen werden musste, dessen bedeutende Zinse dem Grundeigenthum nicht angerechnet werden. Die dem Staate auffallenden Kosten waren ursprünglich auf 2 Millionen angeschlagen und nun werden sich dieselben mit Inbegriff der Schleusenanlage in Nidau auf zirka 4 Millionen belaufen, während dem Grundeigenthum auch heute nicht mehr an die Korrektionskosten zugemuthet wird, als die schon 1866 in Aussicht genommenen 4½ Millionen.

Ja, wenn man dem Staate vorwerfen könnte, das Unternehmen der Juragewässerkorrektur sei nicht gelungen, die Korrektionsarbeiten schlecht ausgeführt und der Erfolg nicht gesichert, dann würde sich der Widerstand zur Einzahlung der Mehrwerthbeträge begreifen lassen. Da dies aber Niemand mehr zu behaupten wagt, so muss jetzt die Administration erhalten und die Regierung als Bedrückerin des Seelandes dargestellt werden, damit die erwähnten grossen Bankinstitute weniger, oder womöglich gar nichts, an dieses gemeinnützige Werk zu bezahlen haben!

Solche Vorgänge sind nicht gerade eine Ermunterung für den Staat zur Anhandnahme der in

Aussicht genommenen fernern Subventionirung des Moosgebietes zur Kultivirung des Bodens. Nach Artikel 7 des Bundesbeschlusses vom 27. Juli 1884, betreffend die Förderung der Landwirthschaft, wird nämlich der Bundesrath ermächtigt, Unternehmungen, welche eine Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benutzung zum Zwecke haben, bis auf 40 % der Gesamtkosten zu unterstützen, unter der Bedingung jedoch, dass von Seite des Kantons ein ebenso hoher Beitrag geleistet werde.

Dieser Beschluss ist für das Seeland von grosser Wichtigkeit; der Staat wird aber wenig Lust ver-

spüren, derartige Unternehmungen zu organisiren und das Geld zur Ausführung unverzinslich vorzuschliessen, um nachher Gefahr zu laufen, dass ihm die Kostenbeiträge der Grundbesitzer abprozessirt und überdies noch der Unterhalt der neuen Kanäle und Weganlagen aufgebürdet werden wollen.

f. Einzahlung der Grundeigenthümer.

An Beiträgen des beteiligten Grundeigenthums sind bis Ende 1884 für das Gesamtunternehmen und den Schwellenfonds Fr. 2,613,957. 91 eingegangen.

g. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1884.

<i>Kosten:</i>			
Baukonto für das Hauptunternehmen	Fr. 10,387,969. 94		
Zinse und Anleihenskosten	» 1,657,252. 82		
	Summa Kosten		Fr. 12,045,222. 76
<i>Beiträge:</i>			
Beitrag des Bundes	Fr. 4,340,000. —		
» » Kantons	» 2,800,000. —		
» der Grundeigenthümer	» 2,362,280. 67		
	Summa Beiträge		» 9,502,280. 67
	<i>Mehrausgaben</i>		Fr. 2,542,942. 09
<i>Passiven:</i>			
Anleihen im Betrage von 4 Millionen (nach Rückzahlung des Anlehens von 1868 von 2 Millionen) noch	Fr. 2,000,000. —		
Kantonskasse	» 563,685. 62		
Schwellenfonds	» 567,527. 26		
	Summa Passiven		Fr. 3,131,212. 88
<i>Aktiven:</i>			
Binnenkorrektur	Fr. 588,270. 79		
	Summa Aktiven		» 588,270. 79
	<i>Reine Passiven gleich den Mehrausgaben</i>		Fr. 2,542,942. 09

Die Kosten des Baukonto vertheilen sich wie folgt:

I. Administration und Allgemeines	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	778,355. 48
II. Nidau-Kanal:											
a. Landentschädigungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	411,769. 95
b. Erdarbeiten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	3,533,126. 10
c. Versicherungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	662,554. 55
d. Brücken und Dohlen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	502,249. 34
e. Wege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	15,412. 90
											» 5,125,112. 84
III. Hagneck-Kanal:											
a. Landentschädigungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	867,818. 89
b. Erdarbeiten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	2,304,975. 90
c. Versicherungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	876,500. 73
d. Brücken und Dohlen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	389,222. 60
e. Wege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	»	45,983. 50
											» 4,484,501. 62
										Summa Baukonto	Fr. 10,387,969. 94

Im Voranschlag von 1863 waren die Baukosten berechnet auf Fr. 10,228,000, verbraucht sind auf Ende 1884 Fr. 10,387,969, also mehr Fr. 159,969.

Es ist dies keine neue Devisüberschreitung, sondern ein Theil der schon seit 1875 vorgesehenen und im Bericht zum Dekret von 1882 mit Fr. 623,000 (ca. 6 %) in Aussicht genommenen Mehrkosten, an welche der Bund eine Nachsubvention von Fr. 180,000 bewilligt hat.

2. Haslethal-Entsumpfung.

Ueber dieses vollendete Unternehmen ist in bautechnischer Beziehung nichts Neues zu berichten. Bezüglich der Verbauungen des Albaches wurde dieses Jahr nur die Reparation von Thalsperren, Fussmauern und Fallboden im Betrage von Fr. 650. 40 ausgeführt.

3. Gürbekorrektion.

Die erste und zweite Sektion dieses Unternehmens, vom Bodenacker bis hinauf zur Pfandersmatt (Gaugglern-Mühle) unterhalb Wattenwyl, ist vollständig beendet. Die Rückzahlung der Vorschusssummen durch die beteiligten Grundbesitzer an die Hypothekarkasse geht ihren regelmässigen Gang.

In der dritten Sektion, Gebirgsgürbe, wurde auch dieses Jahr nach dem vom Bundesrathe genehmigten Plane gearbeitet. Der Devis beträgt Fr. 122,000. An die Kosten der Ausführung leistet der Bund einen Beitrag von einem Drittel, der Kanton ebenfalls ein Drittel und die Gemeinden Wattenwyl und Blumenstein das letzte Drittel durch Arbeit und Materiallieferung. Der Jahreskredit für diese Arbeiten betrug Fr. 8000.

Bis Ende 1884 sind im Ganzen verwendet worden Fr. 46,569.

Bern, März 1885.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:
Rohr.

